



Photo © Roger Anis

Mediadaten 2026

reformiert.

Aargau | Bern | Jura | Solothurn | Graubünden | Kanton Zürich

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Profil

Regional verankert, inspirierend und einzigartig

Die vier Ausgaben von reformiert. sind regional stark verankert, bieten aber den Leserinnen und Lesern immer auch viele Blicke über den Tellerrand hinaus in die weite Welt.

Das Publikum schätzt die Portraits inspirierender Menschen und die Auseinandersetzung mit Glaubens- und Sinnfragen. Die politischen und gesellschaftlichen Themen erhalten ihre Tiefe durch die Einbettung in eine lebendige reformierte Tradition.

Ein Alleinstellungsmerkmal sind die exklusiven Berichte: zwei Drittel des Publikums finden hier Themen, die sie sonst nirgends finden.

Verlage

reformiert.aargau

Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden, Tel. 056 444 20 70
verlag.aargau@reformiert.info, www.reformiert.info

Verein reformiert. Bern | Jura | Solothurn

Gerberngasse 23, Postfach 334, 3000 Bern 13
Tel. 031 398 18 30, verlag.bern@reformiert.info

Argumente aus der Leserschaftsbefragung

Grosse Reichweite

In über der Hälfte der Haushalte lesen neben der Empfängerin oder dem Empfänger noch eine oder mehrere Personen die Zeitung.

Lesedauer steigt

Der Anteil der Personen, welche die Zeitung zwischen 10 und 30 Minuten lang lesen, ist gegenüber der letzten Befragung um 5 % auf 51 % gestiegen.

Redaktionelle Qualität

Die Leserschaft schätzt in hohem Masse die Glaubwürdigkeit der Inhalte und die Professionalität der Redaktion.

Online

Die Beachtung der Website www.reformiert.info wird gesteigert durch Veranstaltungshinweise und Jobangebote aus dem kirchlichen Umfeld. Drei verschiedene Newsletter (Aktuell, Glaube, Kultur) machen auf die redaktionellen Inhalte neugierig.

Social Media

Reformiert pflegt eigene Kanäle auf Instagram, Facebook und YouTube

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden

Loëstrasse 60, 7000 Chur, Tel. 081 257 11 00, Fax 081 257 11 01
redaktion.graubuenden@reformiert.info, www.reformiert.info

Trägerverein reformiert.zürich

Preyergasse 13, 8001 Zürich, Tel. 044 268 50 00
verlag.zuerich@reformiert.info, www.reformiert.info

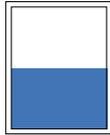
Preise/Formate Gültig ab 1.1.2026

Satzspiegel: 284 x 424 mm



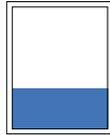
1/1 Seite
284 x 424 mm

Gesamt 23'805.–
AG 5'500.–
BE 15'150.–
GR 2'300.–
ZH 12'800.–



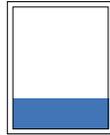
1/2 Seite quer
284 x 210 mm

Gesamt 12'200.–
AG 2'790.–
BE 7'680.–
GR 1'200.–
ZH 6'500.–



1/3 Seite quer
284 x 138 mm

Gesamt 8'100.–
AG 1'870.–
BE 5'100.–
GR 850.–
ZH 4'360.–



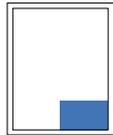
1/4 Seite quer
284 x 103 mm

Gesamt 6'200.–
AG 1'440.–
BE 3'890.–
GR 620.–
ZH 3'250.–



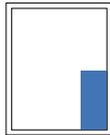
1/4 Seite hoch
140 x 210 mm

Gesamt 6'200.–
AG 1'440.–
BE 3'890.–
GR 620.–
ZH 3'250.–



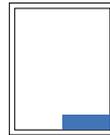
1/8 Seite quer
140 x 103 mm

Gesamt 3'150.–
AG 730.–
BE 2'140.–
GR 310.–
ZH 1'650.–



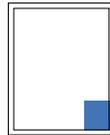
1/8 Seite hoch
68 x 210 mm

Gesamt 3'150.–
AG 730.–
BE 2'140.–
GR 310.–
ZH 1'650.–



1/16 Seite quer
140 x 49 mm

Gesamt 1'600.–
AG 370.–
BE 1'100.–
GR 160.–
ZH 850.–



1/16 Seite hoch
68 x 103 mm

Gesamt 1'600.–
AG 370.–
BE 1'100.–
GR 160.–
ZH 850.–



1/32 Seite quer
68 x 49 mm

Gesamt 850.–
AG 195.–
BE 575.–
GR 90.–
ZH 450.–



1/64 Seite quer
68 x 22 mm

Gesamt 450.–
AG 100.–
BE 290.–
GR 55.–
ZH 230.–

Aufkleber Memostick

Werbewert: CHF 45.–/1000 Ex.
zuzügl. TK und Porto.
Regionale Splits möglich

Beilagen

Werbewert: CHF 80.–/1000 Ex.
zuzügl. TK und Porto.
Regionale Splits möglich

Gesamtauflage

678'606 Ex.

davon im Aargau (WEMF)
85'916 Ex.

davon in Bern | Jura | Solothurn
(WEMF)
348'481 Ex.

davon in Graubünden (Verlagsan-
gaben)
29'145 Ex.

davon in Zürich (WEMF)
215'064 Ex.

Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer / EURO-Kurs laut Buchhaltung
(Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter www.kbverlag.ch)

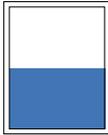
Publireportagen Gültig ab 1.1.2026

Satzspiegel: 284 x 424 mm



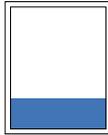
1/1 Seite
284 x 424 mm

Gesamt 23'805.–
AG 5'500.–
BE 15'150.–
GR 2'300.–
ZH 12'800.–



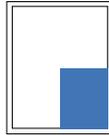
1/2 Seite quer
284 x 210 mm

Gesamt 12'200.–
AG 2'790.–
BE 7'680.–
GR 1'200.–
ZH 6'500.–



1/4 Seite quer
284 x 103 mm

Gesamt 6'200.–
AG 1'440.–
BE 3'890.–
GR 620.–
ZH 3'250.–



1/4 Seite hoch
140 x 210 mm

Gesamt 6'200.–
AG 1'440.–
BE 3'890.–
GR 620.–
ZH 3'250.–



Rabatte

- **Wiederholungsrabatt:**
 - Ab 3 Ausgaben 8%
 - Ab 4 Ausgaben 10%
 - Ab 6 Ausgaben 12%
 - Ab 12 Ausgaben 15%
 - Ab 17 Ausgaben 18%
 - Ab 23 Ausgaben 21%

- **Spezialrabatte**
 - Landeskirchl. Bildungshäuser und Institutionen 10%
 - Hilfswerke mit ZEWOMitgliedschaft oder SEA-Gütesiegel 10%

- **Kombirabatt**
 - Bei Kombi-Buchungen in den Regionalaufgaben werden 15% Rabatt auf die Anzeigenpreise gewährt.

- **Beraterkommission**
 - 5%

Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 8,1% Mehrwertsteuer / EURO-Kurs laut Buchhaltung (Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter www.kbverlag.ch)

Erscheinungsplan

Termine Gesamtausgabe (AG, BE, GR, ZH)

Nr.	Erscheinung	Anzeigenschluss	Beilagenschluss
2.1	30.01.2026	07.01.2026	26.01.2026
3.1	27.02.2026	04.02.2026	23.02.2026
4.1	27.03.2026	04.03.2026	23.03.2026
5.1	24.04.2026	01.04.2026	20.04.2026
6.1	29.05.2026	06.05.2026	21.05.2026
7.1	26.06.2026	03.06.2026	22.06.2026
8.1	*31.07.2026	01.07.2026	27.07.2026
9.1	28.08.2026	06.08.2026	24.08.2026
10.1	25.09.2026	03.09.2026	21.09.2026
11.1	30.10.2026	08.10.2026	26.10.2026
12.1	27.11.2026	05.11.2026	23.11.2026
1.1	31.12.2026	03.12.2026	21.12.2026

Termine Ausgabe Zürich

Nr.	Erscheinung	Anzeigenschluss	Beilagenschluss
1.2	16.01.2026	17.12.2024	12.01.2026
2.2	13.02.2026	21.01.2026	09.02.2026
3.2	13.03.2026	18.02.2026	09.03.2026
4.2	10.04.2026	17.03.2026	01.04.2026
5.2	15.05.2026	22.04.2026	11.05.2026
6.2	12.06.2026	20.05.2026	08.06.2026
7.2	17.07.2026	17.06.2026	13.07.2026
9.2	11.09.2026	20.08.2026	07.09.2026
10.2	16.10.2026	24.09.2026	12.10.2026
11.2	13.11.2026	22.10.2026	09.11.2026
12.2	11.12.2026	19.11.2026	07.12.2026

*erscheint nur in Aargau, Bern und Zürich, Ausgabe Graubünden entfällt

Online-Werbung auf reformiert.info Gültig ab 1.1.2026

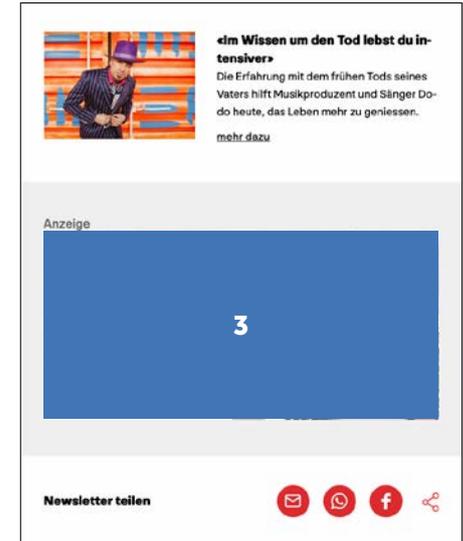
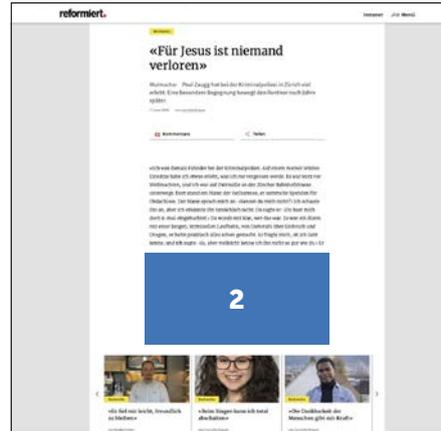
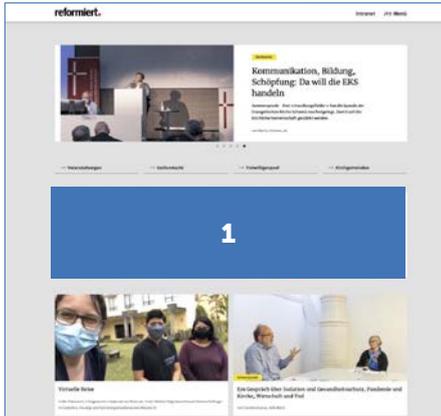
Dateigrösse max. 200 kB
Dateiformate jpg, png, gif (auch animiert)

Erscheinungsrhythmus der Newsletter **Aktuell:** wöchentlich, dienstags
Kulturell: 14-täglich, 2. und 4. Do./Mt.

Werbeform **1** Leaderboard
Format in Pixel 1360 x 325
Platzierung Startseite
Preis pro Monat 500.–

Werbeform **2** Rectangle klein
Format in Pixel 710 x 355
Platzierung Artikelseiten
Preis pro Monat 300.–

Werbeform **3** Banner Newsletter
Format in Pixel 710 x 335
Platzierung alle Newsletter
Preis pro Monat 500.–





Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriff des Insertionsvertrages

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich der Verlag, in der bezeichneten Publikation ein oder mehrere Anzeigen erscheinen zu lassen, während dem der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

2. Anwendbare Rechtsnormen

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

3. Basis für die Preisgestaltung

Es gelten die Tarife gemäss der vorliegenden aktuellen Media- Dokumentation. Die Preise verstehen sich immer inklusive des aktuellen Mehrwertsteuersatzes.

4. Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge

Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge sind nur für Anzeigen eines einzelnen Anzeigenkunden zulässig.

Für Konzerne und Holdinggesellschaften gelten die speziellen Reglemente des SZV/VSW.

Die Laufdauer der Abschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion, sofern bei Abschlusserteilung nicht ein anderes Datum bestimmt wird; sie beträgt 12 Monate und kann grundsätzlich nicht geändert werden. Ein Abschluss wird zum Grundtarif abgeschlossen. Dem Abschluss werden alle rabattberechtigten Anzeigenkategorien zum jeweils gültigen Tarif angerechnet.

Tarifänderungen des Verlages betreffen auch laufende Aufträge. Der Anzeigenkunde ist diesfalls berechtigt, innerhalb von 2 Wochen seit Bekanntgabe des neuen Tarifes vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er Anspruch auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

5. Rabatte

Für jeden Mengenabschluss hat der Auftraggeber Anrecht auf den tariflichen Abschlussrabatt. Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innert Jahresfrist die vorgesehene Abschlusshöhe, so wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattskala ein rückwirkender Rabatt gewährt.

Wiederholungsrabatt wird auf Aufträgen erteilt, welche die der Rabattskala entsprechende Anzahl Anzeigen (innerhalb von 12 Monaten) enthalten. Die Grösse darf nicht verändert werden, Texte oder Sujets nur dann, wenn es sich um Volldruckmaterial handelt. Der Rabatt, der sich aus der bei Vertragsabschluss festgelegten Abschlusshöhe ergibt, kann auf Wunsch des Auftraggebers auch während der Vertragsdauer durch Festlegung einer neuen Abschlusshöhe angepasst werden.

Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattnachbelastung.

6. Vorzeitige Vertragsauflösung

Sollte während der Vertragsdauer die Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Anzeigenkunde ist diesfalls nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen. Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Verleger bleiben die Rabattberechtigungen aufgrund der ursprünglich festgelegten Abschlusshöhe bestehen.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos. Bei rechtem Inkaasso erlischt jede Rabattberechtigung auf allen nichtbezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins richtet sich nach Art. 104 OR Abs. 3.

8. Verschiebungsrecht

Der Verlag kann sich aus technischen Gründen vorbehalten, für bestimmte Daten vorgesehene, aber dem Inhalt nach nicht termingebundene Anzeigen um eine Ausgabe vor- oder zurückzuverschieben. Erscheint eine nicht termingebundene Anzeige in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

9. Platzierungswünsche oder -vorschriften

Platzierungswünsche des Auftraggebers werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen

mit festen Platzierungsvorschriften wird, sofern diese vom Verlag akzeptiert werden, ein Platzierungszuschlag erhoben.

Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungszuschlag wird in diesem Fall nicht erhoben.

10. Fehlerhaftes Erscheinen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet.

Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abbestellungen von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden.

Geliefertes Druckmaterial muss den technischen Normen der Zeitschrift entsprechen. Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitung entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt. Druckmaterial ohne Spezifikation wird als Einwegmaterial betrachtet. Dieses darf nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dem letzten Erscheinungsdatum vernichtet werden. Ausnahme: Druckmaterial mit permanentem Charakter ist vom Auftraggeber auf dem Auftrag an uns ausdrücklich als «permanent» zu kennzeichnen. Die Rücksendung von rückgabepflichtigem Druckmaterial erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Auftrages. Bei Papierkopien kann die Rückerstattung wegen der Möglichkeit von Beschädigung während des Druckvorganges nicht gewährleistet werden. Mängelrügen müssen innerhalb 10 Tage nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können sie nicht mehr entgegengenommen werden.

Die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung in den im Art. 5 spezifizierten Fristen zu begleichen.

11. Ablehnung von Anzeigen

Der Verlag hat das Recht Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

12. Beachtung der rechtlichen Vorschriften

Vorbehältlich den zwingenden presserechtlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostenfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch

die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen.

Im Falle einer Verletzung des UWG, trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffenden Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.

13. Zusätzliche Leistungen

Dienstleistungen, wie Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigengestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, Mediaberechnungen und -auswertungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.

Der Insetent bzw. der Werbevermittler erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag die Inserate auf eigene und fremde Online-Dienste einspeisen oder sonstwie veröffentlichen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Insetent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Der Insetent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielen oder sonstwie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Insetent bzw. die von ihm beauftragte Werbegesellschaft überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate durch nicht berechtigte Dritte mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

14. Gerichtsstandbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile 9001 St.Gallen.

Werbemarkt

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Mediaberaterin

Ursula Notz Maurer
u.notz@kueba.ch, Tel. 071 314 04 74

Herausgeber

reformiert.

Ansprechpartner: Hans Ramseier, Leiter Verlag
Trägerverein reformiert.zürich
Preyergasse 13, 8001 Zürich, Tel. 044 268 50 00
hans.ramseier@reformiert.info, www.reformiert.info